573

Bundesgesetzblatt

Teil II

Z 1998 A

1968 | Ausgegeben zu Bonn am 11. Juli 1968 | Nr. 30

Tag	Inhalt	Seite
27. 6. 68	Verordnung zur Erstreckung des Gesetzes über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Europarat auf das Land Berlin	573
9. 5. 68	Bekanntmachung der Vereinbarung vom 20. Juni 1960 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland über die Befreiung deutscher Staatsangehöriger vom Paßzwang bei der Einreise in das Vereinigte Königreich, die Insel Man und die Kanalinseln	574
9. 5. 68	Bekanntmachung der Vereinbarung vom 20. Februar 1961 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland über die Anerkennung britischer Besucherpässe als gültige Reisepapiere	576
9. 5. 68	Bekanntmachung der Vereinbarung vom 9./24. Juni 1961 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland über die Anerkennung britischer Besucherpässe als gültige Reisepässe	579
5. 6. 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Vorläufigen Regelung für ein Weltweites Kommerzielles Satelliten-Fernmeldesystem sowie des Sonderübereinkommens	581
7. 6. 68	Bekanntmachung zu den Genfer Abkommen vom 7. Juni 1930 zur Vereinheitlichung des Wechselrechts und vom 19. März 1931 zur Vereinheitlichung des Scheckrechts	582
11. 6. 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens vom 1. Juli 1953 über die Errichtung einer Europäischen Organisation für kernphysikalische Forschung	583
20. 6. 68	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Republik Tansania über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen	584

Verordnung zur Erstreckung des Gesetzes über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Europarat auf das Land Berlin

Vom 27. Juni 1968

Auf Grund des § 15 Abs. 2 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 1) verordnet die Bundesregierung:

§ 1

Das Gesetz über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Europarat vom 8. Juli 1950 (Bundesgesetzbl. S. 263) gilt auch im Land Berlin, sofern es im Land Berlin in Kraft gesetzt wird.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 11. Juli 1950 in Kraft.

Bonn, den 27. Juni 1968

Der Bundeskanzler
Kiesinger

Der Bundesminister des Auswärtigen
Brandt